



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

11. Jahrgang
November 1990

6

Berichte und Informationen des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen



Wahlen zu den Richterräten

Inhalt

Wahlaufwurf	Seite 2
Aus der Arbeit des Vorstandes	Seite 3
Presseerklärung zur Bundes-Vertreterversammlung	Seite 3
Strafjustiz am Ende?	Seite 3
Wohin mit den Bußgeldern?	Seite 4
Wahl zu den Richtervertretungen	Seite 5
Die Kandidaten des Deutschen Richterbundes	Seite 7
Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit	Seite 14
Aus der Finanzgerichtsbarkeit	Seite 16
Aus der Sozialgerichtsbarkeit	Seite 17
Juristen an die Tastatur	Seite 18
Ihr Ansprechpartner in Hamm	Seite 19
Ihr Ansprechpartner in Krefeld	Seite 19

ROBEN
DIREKT VOM HERSTELLER!

Einmalig!!!

13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten in
feinster Maßarbeit.

Einzelanfertigung

Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.



Seit 1890
F. W. Jul. Asmann
☎ (02351) 22492
Postfach 1130 · 5880 Lüdenscheid

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:
Dr. Helga Engshuber (OSTAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (StAin); Roswitha Müller-Piepenkötter (RinLG); Michael Wadenpohl (RLG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG); Ralf Wolters (RLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-0,
Fernschreiber 8587180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23
Anzeigentarif Nr. 9 vom 1. Oktober 1989

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,- DM.

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65,
4000 Düsseldorf 30.
Titelbild von VPROLG Ernst Jürgen Kratz

Wahlaufwurf von Dr. Heinz-Dieter Laum

Der Präsidialrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen kann auch in seiner 7. Wahlperiode auf eine insgesamt erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Unsere Beförderungsstellen werden nach dem Leistungsprinzip besetzt. Politische Ämterpatronage findet nicht statt. Dies gilt für alle Richterämter. Besonders bemerkenswert ist: Die 14 Stellen für Gerichtspräsidenten, die von 1987 bis 1990 frei geworden sind, wurden ausnahmslos mit sehr befähigten Richtern besetzt, die über langjährige Erfahrungen in Rechtsprechung und Justizverwaltung verfügen und deren fachliche wie charakterliche Eignung für ihr hohes und auch für die künftige Personalpolitik wichtiges Amt außer Zweifel steht.

Zu unserer Freude ist es gelungen, einer größeren Anzahl von Frauen richterliche Beförderungssämter zu übertragen. Frauen sind hier aber immer noch deutlich unterrepräsentiert. Das hat viele Ursachen. Oft wird übersehen, daß sich Frauen erst in den 70er Jahren verstärkt dem Richterberuf zugewandt und weitaus öfter als Männer ihrer Familie den Vorrang vor beruflichem Aufstieg eingeräumt haben. Aber gewiß wird die Justiz den Richterinnen helfen müssen, dem Beruf und der Familie gerecht zu werden. Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung bieten seit langem familienfreundliche Gestaltungsmöglichkeiten. Es wächst aber auch die Zahl hochqualifizierter Richterinnen, die sich ihrem Beruf mit besonderem Einsatz widmen wollen. Auch ihnen muß geholfen werden, indem man ihnen beispielsweise Kinderbetreuung während der Arbeitszeit anbietet.

Die Entscheidung des Gesetzgebers, Frauen gegenüber ihren männlichen Mitbewerbern bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu fördern, muß im Einklang mit dem Grundsatz unserer Verfassung angewendet werden, daß niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Deshalb hat der Präsidialrat stets darauf bestanden, daß die Qualifikation bei Männern und Frauen in gleicher Weise gemessen wird. Das Justizministerium stellt jedoch zur Feststellung der Qualifikation bei Frauen neuerdings allein auf den aktuellen Leistungsstand zum Zeitpunkt der Bewerbung ab, während bei Männern nach wie vor auch die früheren Noten berücksichtigt werden. Im Ergebnis kann dies dazu führen, daß besonders vielseitig erfahrene und seit Jahren mit Spit-

zennoten beurteilte Männer zurückstehen müssen gegenüber jüngeren Frauen, die eine Spitzennote gerade erst erreicht haben. Der Präsidialrat nimmt dies nicht hin. Er glaubt sich insofern einig mit der großen Mehrheit der Richterinnen, die nichts anderes als Gleichstellung wollen, weil sie auf Privilegierung nicht angewiesen sind und wissen, daß die unvermeidbare Zurücksetzung von Männern dem Anliegen der Frauenförderung nur schadet. Die streitigen Rechtsfragen sollten möglichst bald gerichtlich geklärt werden (s. Vorlagebeschluß des OVG Münster — 12 B 2298/90 — vom 23. 10. 1990 an das BVerfG).

Der Konflikt hat sich bisher nur in wenigen Fällen ausgewirkt. Im großen und ganzen wird in der Justiz eine gute Personalpolitik betrieben. Dies beruht auch auf der Arbeit des Präsidialrats und dem Ansehen, das er sich gegenüber dem Justizministerium erworben hat. Er hat gemeinsam mit ihm allgemeine Grundsätze für die Besetzung der richterlichen Beförderungsstellen entwickelt und in zahllosen Einzelfällen mit Erfolg darüber gewacht, daß sie in Geltung blieben. Es gibt keinen Zweifel: Wenn der Präsidialrat nicht existierte, würde ein bedeutendes Gegengewicht gegenüber dem Justizministerium fehlen.

Zu unserer Freude konnten wir im vorigen Jahr dazu beitragen, Pläne für einen ausschließlich aus Abgeordneten bestehenden Richterwahlausschuß abzuwehren. Durch ihn hätte die Richterschaft ihren Einfluß auf wichtige Personalentscheidungen verloren. Unsere Initiative war erfolgreich, weil wir auch von den Fraktionen des Landtags und von der Presse als berufene Sprecher der Richter in Personalangelegenheiten anerkannt wurden.

Mit dem Haupttrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben wir Hand in Hand gearbeitet. Wir haben uns in Grundsatzfragen fortlaufend unterrichtet und in bedeutenden Angelegenheiten die Interessen der Richter gegenüber dem Justizminister auch gemeinschaftlich und mit Erfolg vertreten.

Auch unsere Nachfolger werden Erfolg haben, wenn sie sich auf das Vertrauen der Richterschaft berufen können. Die Richter(innen) können ihre Arbeit wirkungsvoll unterstützen, wenn sie sich an den bevorstehenden Wahlen beteiligen.

Hierum bitte ich jeden einzelnen sehr herzlich.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Wahlvorbereitungen

Die letzten Wochen waren geprägt von den am 6. Dezember 1990 anstehenden **Wahlen zu den Richterräten** in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in den Fachgerichtsbarkeiten. Die Kandidaten des Deutschen Richterbundes werden in diesem Heft vorgestellt.

Im politischen Bereich stehen die **Gespräche zur Situation der Justiz** und des Justizhaushalts 1991 an, die der geschäftsführende Vorstand regelmäßig führt mit dem Rechtsausschuß des Landtages und mit den einzelnen Fraktionen. Ausgangspunkt sind dabei die Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten NW vom 15. August 1990 und die Situationsanalyse des Justizministeriums vom 30. August 1990.

Danach zeichnet sich, so der Presseferent des Justizministers, „eine Konsolidierung der Geschäftsentwicklung auf einem allerdings unverändert erheblich zu hohem Niveau ab.“ Die Haushaltslage werde dabei geprägt von schwierigen Rahmenbedingungen — mit noch nicht vorhersehbaren Risiken im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit. Alle Vorhaben stünden unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Verantwortung für eine weiterhin solide Finanzpolitik.

Der Richterbund wird nachfragen, ob und inwieweit Pläne vorliegen, die erkennen lassen, an welche Abstriche im einzelnen dabei gedacht wird, wobei glücklicherweise die bereits vom Finanzminister geplante 1%ige Kürzung im Personalhaushalt 1991 auch nach sofortigem Protest des Deutschen Richterbundes als Denkmodell zurückgezogen wurde. Der Richterbund warnt aber schon jetzt davor, aufgrund der Anwendung des **600er-Pensenschlüssels den Familienrichter-Bereich** für eine Abspeckaktion auszuweisen. Denn Speck ist im Personalbereich nirgends mehr vorhanden. Der Haupttrichterrat hat die Deckungszusage eingeholt für die Kosten der Klage, die die Frage der Mitbestimmung klären soll.

Das Justizministerium geht nämlich weiterhin davon aus, daß die Einführung eines solchen Pensenschlüssels möglich sei, ohne den Haupttrichterrat förmlich zu beteiligen. Die bloße Information über die Änderung der Verfahrensweise — im Sommer 1989 — würde den gesetzlichen Anforderungen der §§ 7 und 14 LRiG i.V.m. dem Landespersonalvertretungsgesetz genügen.

Die Situation in der **Referendar-Ausbildung** hat sich inzwischen für die Re-

ferendare — jedoch nicht für die Ausbilder — etwas entspannt. Zwar gibt es zur Zeit immer noch Ausbilder, denen **gleichzeitig zwei Referendare** zugewiesen sind. Der erhebliche Rückstau mit War-

tezeiten von bis zu einem Jahr ist jedoch größtenteils abgebaut. Im neuen Jahr soll die Referendar-Einstellung ohne Zusatzbelastung für die Ausbilder so zügig möglich sein, daß zwischen Examen und Dienstantritt allenfalls drei Monate liegen. Der Dank des Ministers ist allen Kolleginnen und Kollegen gewiß, die dafür wieder einmal ihre Knochen hingehalten und ihre Nerven geopfert haben.

Entscheidung über Mitgliedschaft neuer Richterverbände im DRB vorerst ausgesetzt

Die Verbände der Richter und Staatsanwälte der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten Anträge auf Mitgliedschaft im DRB gestellt. Dabei waren die Antragsteller davon ausgegangen, daß bis zur Entscheidung über diese Anträge die Wahlausschüsse in ihren Bundesländern mit der Arbeit begonnen und die überwiegende Zahl der Richter und Staatsanwälte diese durchlaufen haben würden.

Da diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, haben die Antragsteller um Aussetzung der Entscheidung über ihre Anträge gebeten, da sie der Auffassung sind, daß hierüber erst entschieden werden soll, wenn ihre Mitglieder durch die Ausschüsse legitimiert sind.

In Übereinstimmung mit dem DRB fordern sie,

1. daß die im Einigungsvertrag vorgesehene Überprüfung der in den neuen Bundesländern amtierenden Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte unverzüglich und in rechtsstaatlich bedenkenfreier Weise durchgeführt wird;
- daß die Parlamente der neuen Bundesländer schnellstens die notwendigen Entscheidungen über die personelle Zusammensetzung der Wahlausschüsse treffen;
- daß nur solche Personen in die Wahlausschüsse berufen werden, an deren Integrität nicht der geringste Zweifel besteht;
- daß bei den Entscheidungen der Ausschüsse sämtliche Erkenntnisquellen ausgeschöpft werden;
- daß Mitarbeiter des MfS („Stasi“) von den Ämtern des Richters und Staatsanwalts ausgeschlossen bleiben;
2. daß die Opfer von Unrechtsurteilen unverzüglich rehabilitiert werden;
3. daß in den neuen Bundesländern umgehend dem Grundgesetz entsprechende Regelungen über das Amtsrecht der Richter und Staatsanwälte geschaffen werden;
4. daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften in den neuen Bundesländern personell und sachlich so ausgestattet werden, daß die im Grundgesetz garantierte Rechtsgewährung sichergestellt wird.

Die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes hat am 19. Oktober 1990 in Heilbronn Präsidium und Bundesvorstand beauftragt, zur Durchsetzung dieser Forderungen die Verbände der Richter und Staatsanwälte der neuen Bundesländer zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Strafjustiz am Ende?

Ergänzende Anmerkungen zu RiStA 5/1990

Der Grundsatz: „Zwei Juristen — drei Meinungen“ gilt auch für die RiStA-Redaktion. Von daher sollten ein paar Aspekte zum Hauptthema des letzten Heftes nicht unter den Tisch fallen:

Der Beitrag „Strafjustiz am Ende?“ befaßte sich mit der Zulässigkeit und

der Notwendigkeit des in der Praxis zumindest teilweise angewandten „Vergleiches im Strafprozeß“.

Im Aufsatz wurde die Notwendigkeit einer solchen Verfahrensweise unter Hinweis auf die statistischen Erledigungszahlen in Zweifel gezogen. Insofern muß jedoch herausgestellt werden, daß den aufgelisteten Erledigungszahlen bereits nicht zu entnehmen ist, in welchem Umfang diese auf der Anwen-

dung des „Vergleiches“ beruhen. Ferner kann auch nicht übersehen werden, daß der „Vergleich“ seine größere Bedeutung in von der Sache her ohnehin umfangreicheren Prozessen hat. Dort kommt ihm aber häufig weniger wegen des Gesichtspunktes der Entlastung der Justiz, als wegen der Befürchtung des Eintritts der absoluten Verjährung besondere Bedeutung zu.

Soweit an der Zulässigkeit des „Vergleichs“ nach derzeitiger Rechtslage Zweifel geäußert werden, ist darauf hinzuweisen, daß auch nach geltendem Recht ein Geständnis bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. Auch das Opportunitätsprinzip ist unserem Strafrecht nicht fremd. Dementsprechend wird ja die für den „Vergleich“ notwendige Beschränkung des Prozeßstoffes durch die Anwendung des § 154 Abs. 2 StPO erreicht.

Wohin mit den Bußgeldern?*

In der Vergangenheit wurde des öfteren der Vorwurf erhoben, die Geldauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften würden in zunehmendem Ma-

*) entnommen: recht 2/1988

ße der Staatskasse als Begünstigte zu fließen, während die Zuweisungen an „gemeinnützige Einrichtungen“ rückläufig seien. Dieser Vorwurf läßt sich aus der Statistik für die Jahre 1986—1988 nicht bestätigen.

In diesen drei Jahren stiegen die den „gemeinnützigen Einrichtungen“ zugewiesenen Gelder von insgesamt 84,82 auf 96,25 Mio. DM. Zuweisungen an die Staatskasse werden nicht in allen

Bundesländern erfaßt, nämlich nicht in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Im übrigen Bundesgebiet waren die Zuweisungen an die Staatskasse vom dort ermittelten Gesamtvolumen mit 1986 = 34,57%, 1987 = 32,75% und 1988 = 32,58% leicht rückläufig. Um das Gesamtaufkommen für das Bundesgebiet zu errechnen, müßten also die Beträge für die „gemeinnützigen Einrichtungen“ um diese rund 32% aufgestockt werden.

Zuwendungen in Millionen DM (Zahlen gerundet) ¹⁾				
alle Länder		alle Länder außer Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ²⁾		
im Jahr ³⁾	an gemeinnützige Einrichtungen	insgesamt	davon an gemeinnützigen Einrichtungen	davon an die Staatskasse
1985 ⁴⁾	86,40	99,40	68,80 (= 69,20 v. H.)	30,60 (= 30,80 v. H.)
1986	84,82	92,73	60,67 (= 65,43 v. H.)	32,06 (= 34,57 v. H.)
1987	92,51	96,64	64,99 (= 67,25 v. H.)	31,65 (= 32,75 v. H.)
1988	96,25	100,70	67,89 (= 67,42 v. H.)	32,81 (= 32,58 v. H.)

¹⁾ Hamburg hat nicht die zugewiesenen, sondern die an die gemeinnützigen Einrichtungen und die Staatskasse geleisteten Beträge mitgeteilt.

²⁾ Eine Gesamtstatistik für alle Bundesländer ist nicht möglich, da in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Zuweisungen an die Staatskasse nicht erfaßt werden.

³⁾ In Bremen wird jeweils der Zeitraum vom 1. April des Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres erfaßt.

⁴⁾ Die Zahlen für 1985 sind aus der Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 1987 auf die Fragen des Abgeordneten Buschfort übernommen worden (vgl. BT-Drs. 11/374, Frage 5).

BUCH-BESPRECHUNGEN

Reiserecht Handbuch des Reisevertrags-, Reiseversicherungs- und Individualreiserechts von Ernst Führich, 1990, 617 Seiten, geb. 168,— DM, C. F. Müller Verlag, Heidelberg ISBN 3-8114-6189-3

Unentbehrlich für den Praktiker! W. F.

Die blinde Göttin — Recht und Gerechtigkeit heute, von Prof. Dr. Dr. Armand Mergen, 456 S., geb., 1989, Facta Oblita Verlag GMBH, Heimstetten ISBN 3-926827-18-1

„Die Justiz ist auf Standortsuche. Sie muß sowohl ihre Position in als auch ihre Rolle für die Gesellschaft neu definieren. Und sie muß bei den Grundlagen anfangen. Denn der Rechtspositivismus von einst, der jede Rechtsprechung für gerecht hielt, sofern sie nur den juristischen Normen entsprach, hat endgültig abgewirtschaftet.“ Mit diesen Kernsätzen umschreibt der Autor, Professor für Kriminologie an der Universität Mainz und ehemaliger Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes sein rechtspolitisches Bekenntnis, das ihn zu dem Buch veranlaßt hat.

W. F.

Wahl zu den Richtervertretungen

Ende des Jahres läuft die vierjährige Amtszeit der Richtervertretungen aus. Während die nach dem GVG einzurichtenden Präsidien der Gerichte, deren Mitglieder ebenfalls für 4 Jahre gewählt werden, Bestandteil der Gerichtsorganisation sind, stellen die Richtervertretungen Beteiligungsorgane der Richterschaft dar. Sie haben den Belangen der Richterschaft dort, wo sie eingerichtet sind, und gegenüber ihrem jeweiligen Gesprächspartner Geltung zu verschaffen.

Für die Beteiligung an Personalfragen ist der **Präsidialrat** zu wählen, der auf Landesebene tätig wird. Für die Beteiligung an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten sind auf Landesebene mit dem Justizminister des Landes NW als Gesprächspartner der **Hauptrichter** und auf Bezirksebene als Gesprächspartner des Präsidenten des jeweiligen **Oberlandesgerichtes** die **Bezirksrichter** zu wählen. Vertretungsorgan der Richterinnen und Richter auf örtlicher Ebene mit dem jeweiligen Behördenvorstand als Gesprächspartner sind die **Richterräte**.

Aufgabenstellung und Zuständigkeit für die Regelung der allgemeinen und sozialen Angelegenheiten richten sich

danach, ob die betreffende Regelung auf Landes-, Bezirks- und örtlicher Ebene erfolgen muß.

Die Wahl der Mitglieder aller Richtervertretungen, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Präsidialrates, der nach den Grundsätzen der Personenwahl, also persönlich gewählt wird, unterliegt den Grundsätzen der Verhältniswahl (= Listenwahl). Personenwahl findet jedoch statt, wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Sie müssen also bei der bevorstehenden Wahl, bei der neben den überörtlichen Richtervertretungen ja auch noch die örtlichen Richterräte und die Präsidien gewählt werden, für die verschiedenen Gremien verschiedene Wahlverfahren beachten. Die Präsidien der Gerichte werden nach dem GVG in reiner Personenwahl aus der Gesamtheit der wählbaren Richter, das sind Richter auf Lebenszeit und Richter auf Zeit, gewählt und zwar bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten getrennt nach Vorsitzenden Richtern und weiteren Richtern. Der Wahlzettel enthält also in jedem Fall alle Richter auf Lebenszeit und auf Zeit, aus denen sie die zu wählende Anzahl der Präsidiumsmitglieder

auswählen müssen. Für die Richtervertretungen nach dem LRiG gibt es dagegen Wahlvorschläge für jedes Gremium. Der Vorsitzende des Präsidialrats ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Wahlvorschläge vorliegen, im Wege der Personenwahl aus diesen Wahlvorschlägen zu wählen. Für die weiteren Mitglieder des Präsidialrates, für den Haupttrichterrat, die Bezirksrichterräte und die örtlichen Richterräte müssen Sie für jedes Gremium gesondert darauf achten, ob ein oder mehrere Wahlvorschläge vorliegen. Bei mehreren Wahlvorschlägen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nur die jeweilige Liste zu wählen; liegt nur eine Liste vor, so können Sie aus dieser Liste nach den Grundsätzen der Personenwahl die Ihnen zusagenden Vertreter auswählen.

Der Richterbund freut sich, Ihnen für die **überörtlichen Richtervertretungen** seine mitwirkungsbereiten Kandidaten/innen, deren Mitgliedschaft in den Richtervertretungen nach dem LRiG ehrenamtlich ist, vorstellen zu können. Es handelt sich um erfahrene Richterinnen und Richter aller Altersgruppen aus sämtlichen Gerichtssparten. Sie bieten die Gewähr, daß Ihre Interessen im Sinne der Grundsätze des Deutschen Richterbundes vertreten werden, der sich als **unabhängige Berufsorganisation** versteht.

Bad Kissinger Kur plus Naturheilverfahren

Entspannen, regenerieren, vorbeugen mit klassischer Kur oder bewährten Naturheilverfahren. Ärztlich geleitet.

Genießen Sie die großzügige Atmosphäre, modernen Komfort und ein umfangreiches Freizeit- und Fitneßangebot.

Beihilfefähig.  Wir informieren Sie gerne:

SANATORIUM FRANKENLAND
KUR-CENTER

Postfach 1760 p 8730 Bad Kissingen
Telefon 09 71 / 8 10



Sanatorium Regena Kur- und Diät Haus

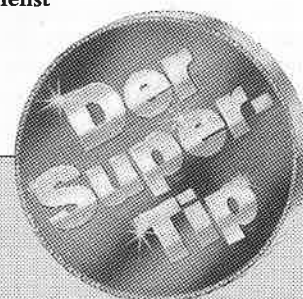
6482 Bad Orb · Sauerbornstraße 16 · Telefon (06052) 30 41/42 · Telefax (06052) 61 34

Alles unter einem Dach:
Ärzte, Labor, Anwendungen, Hallenschwimmbad, Sauna, Solarium

Zentralste, ruhige Lage, direkt am Kurpark gegenüber der Saline, alle Zimmer mit Bad/WC/Loggia/Telefon (Color-TV) — Lift vorhanden. Badearztscheine werden akzeptiert! Auch Abrechnung nach § 111 — Buch SGB möglich; Reha-Kuren, Sanatoriumskuren, offene Badekuren.

beihilfefähig

Speziell für jüngere Beamte, Auszubildende, Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst



Das „Neue Versorgungs-Programm“ von der DBV

Jetzt ist es da: Das einzigartige, maßgenaue Zusatz-Versorgungssystem von der DBV, Deutschlands Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst.

- Für eine perfekte Ergänzung bereits erworbener gesetzlicher Versorgungsansprüche.
- Mit Leistungen zur Einkommenssicherung bei Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit. Bei vorzeitigem Tod. Oder für ein schöneres Leben im Alter.

Sprechen Sie uns doch einmal an. Sicherheitshalber!

DBV VERSICHERUNGEN
Partner der Commerzbank

Ja, informieren Sie mich bitte umfassend über das „Neue Versorgungs-Programm“ von der DBV. Natürlich kostenlos und unverbindlich für mich.

Unsere Adresse: DBV VERSICHERUNGEN, Kundeninformation, Berliner Straße 170-172, 6050 Offenbach

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ/Wohnort _____ Telefon _____

Dienst-/Arbeitsbezeichnung/Dienstleistung _____

Wir versichern, daß wir Ihre Angaben nur für interne Zwecke speichern.

Für den öffentlichen Dienst

Der Präsidialrat

Der Präsidialrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit ist ein durch das DRiG (§ 74) und das LRiG (§§ 7, 22) vorgeschriebenes Beteiligungsorgan der Richter, dessen Aufgaben allein in Personalangelegenheiten liegen.

Der Präsidialrat besteht aus einem gewählten Gerichtspräsidenten als Vorsitzendem und 8 gewählten Richtern auf Lebenszeit, von denen 4 aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm und je 2 aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf und Köln stammen müssen. Der Vorsitzende wird nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt, die übrigen Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen.

Der Präsidialrat wirkt mit bei der Ernennung eines Richters für ein Amt mit höherem Endgrundgehalt als R1. Leider ist die dem Präsidialrat durch das Gesetz zugeschriebene Rechtsstellung nur schwach. Er hat kein Recht auf Mitbestimmung, sondern nur ein Recht auf Mitwirkung. Nach § 32 LRiG ist er nämlich lediglich „zu beteiligen“. Die Mitwirkung des Präsidialrats besteht darin, daß er bei jedem Besetzungsvorgang an Hand der Zeugnishefte den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung aller Bewerber daraufhin überprüft, ob der vom Justizministerium vorgeschlagene Bewerber oder die Bewerberin der oder die Geeignteste ist. Ist das der Fall, so stimmt der Präsidialrat dem Vorschlag zu. Hält er den Vorschlag für vertretbar, hätte aber bei eigenem Vorschlagsrecht einem anderen Bewerber oder einer anderen Bewerberin den Vorzug gegeben, so gibt er keine Stellungnahme ab. Hält er den Vorschlag nicht für vertretbar, so erhebt er Einwendungen und begründet diese kurz. Obwohl der Justizminister an die Stellungnahme des Präsidialrats nicht gebunden ist, folgt er ihr wegen des hohen Ansehens, das dieses Gremium genießt, in der Regel. Wegen der Einzelheiten der Tätigkeit des Präsidialrates in der letzten Wahlperiode kann auf den Kommentar von Dr. Laum, der seit 1983 Vorsitzender des Präsidialrates war, verwiesen werden.

Der Haupttrichterrat

Der Haupttrichterrat besteht aus neun Richtern bzw. Richterinnen, die nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden. Da Ersatzmitglieder nicht gesondert gewählt werden, treten im Vertretungsfall die Richter in derjenigen Reihenfolge ein, die die Vorschlagsliste ausweist.

Der Haupttrichterrat befaßt sich mit bezirksübergreifenden Angelegenheiten wie Haushaltsfragen, der Nachwuchs- und Personallage, dem Pensenschlüssel,

den Beurteilungsrichtlinien und der Fortbildung. Maßgebend für Art und Umfang der Aufgaben im einzelnen ist nach wie vor das Landespersonalvertretungsgesetz, das eine Unterteilung in Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Anhörungsrechte vornimmt. Mitbestimmungspflichtig sind zum Beispiel die Beurteilungsrichtlinien, die Erprobungs-AV, die Fortbildungsmaßnahmen des Landes und die Auswahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sowie Rationalisierungs-, Technologie- und Organisationsangelegenheiten. Mitwirkungsrechte bestehen insbesondere bei Fragen des Pensenschlüssels.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Haupttrichterrats in der vergangenen Wahlperiode waren der Pensenschlüssel in Familiensachen, Einsatz von EDV in der Justiz.

Die Anwendung des bundeseinheitlichen Pensenschlüssels für Familiensachen bei den Amtsgerichten konnte der Haupttrichterrat trotz guter Argumente und massiven Einsatzes leider nicht verhindern. Es gilt jetzt noch, wenigstens die Änderung des Pensenschlüssels für die Familiensachen bei den Oberlandesgerichten, die mit einer Anhebung auch der Pensen in Zivilsachen verbunden werden soll (RiStA berichtete in Heft 2/90), zu verhindern.

Im Rahmen des Einsatzes von EDV in der Justiz ging es darum, Gefahren aufzuzeigen und ihnen vorzubeugen. RiStA 2/89 erörterte die Problematik umfassend. Der Haupttrichterrat hat am 15. Januar 1990 Grundsätze beschlossen (RiStA 1/90), von deren Einhaltung er die Zustimmung zum Einsatz von PCs am Richterarbeitsplatz abhängig macht. Diese Thesen sollen einerseits eine umfassende Erfahrungssammlung ermöglichen und ihre Auswertung sicherstellen, andererseits Freiwilligkeit des Einsatzes und Wahrung des Datenschutzes garantieren.

Bezirksrichterräte

Die bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln einzurichtenden drei Bezirksrichterräte bestehen einschließlich des Vorsitzenden aus neun Mitgliedern. Da ihr Gesprächspartner der Präsident des jeweiligen Oberlandesgerichtes ist, liegt ihre Hauptaufgabe darin, die besonderen Probleme der einzelnen OLG-Bezirke im ständigen Gespräch mit der Verwaltung des Oberlandesgerichtes im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu lösen.

Die Bezirksrichterräte lassen sich regelmäßig über die Personal- und Geschäftslage in ihren Bezirken unterrichten und schalten sich insbesondere bei entsprechenden Informationen aus dem Bezirk beispielsweise dann ein, wenn

sie ein Ungleichgewicht bei der Stellenzuweisung feststellen.

Sie haben sich auch mit zahlreichen sonstigen den Arbeitsablauf und die richterliche Tätigkeit betreffenden Fragen zu befassen. Als Beispiele, die in der vergangenen Wahlperiode wiederholt Anlaß zum Tätigwerden der Bezirksrichterräte waren, seien erwähnt: der Umfang des Einsatzes von Richtern auf Probe sowie deren Teilnahme an den Besprechungsgruppen, Maßnahmen bei vorübergehenden Personalengpässen, die Handhabung der Erprobung und die Beachtung der Erprobungsrichtlinien wie auch — gerade in letzter Zeit — die Verteilung der Referendare oder die Bewertung des Familienrichter-Einsatzes. Erfolgen Abordnungen und Zuweisungen so kurzfristig, daß der Dienstbetrieb gestört wird (Aufhebung von bereits vorbereiteten Sitzungen), ist es Sache der Bezirksrichterräte, sich einzuschalten.

Die Bezirksrichterräte wirken aber auch bei der Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen mit und werden mit Fragen befaßt, wie z. B. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen, oder die Verweigerung der Genehmigung von Nebentätigkeiten.

Bedeutung kommt der Mitwirkung der Bezirksrichterräte — last, not least — bei der sächlichen Ausgestaltung und Ausstattung des Arbeitsplatzes und bei der Materialbeschaffung zu. Ihre Mitwirkungsrechte wurden in der vergangenen Wahlperiode, insbesondere bei der Regelung der Benutzung der Fernmeldeanlagen bei der Auswahl des Mobiliars (Schreibtischsessel, Aktenböcke), der Bereitstellung von Büchereimitteln und bei der Verwendung von ADV (und hierzu erforderlichen Schulungen) realisiert. Die Bezirksrichterräte können ihren Einfluß auch geltend machen, wenn die Kollegen und ihre Arbeit dadurch beeinträchtigt werden, daß zu schlechte und zu wenig Räume zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß die Bezirksrichterräte auch über die Bau- und Erneuerungsarbeiten von Gerichtsgebäuden auf dem laufenden gehalten werden.

Die Richtervertretungen leben einerseits von dem ständigen intensiven Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen; andererseits brauchen sie „einen guten Draht“ zur Verwaltung, um informiert zu sein. Denn nur bei umfassender Information ist es möglich, an den richtigen Stellen „einzurasten“. Die Ihnen vom Richterbund vorgestellten Kollegen und Kolleginnen dürften diese Voraussetzungen erfüllen. Sie bieten über den Richterbund die Gewähr, daß auch ein Austausch zwischen den einzelnen Bezirken stattfindet, was sich in der Vergangenheit als besonders wichtig erwiesen und bewährt hat.

Unsere Kandidaten für den Präsidialrat für den Vorsitz



Marten, Gustav

54 Jahre alt

Präsident des LG Krefeld

Seit 1975 im richterlichen Dienst

Abgeordnet an das Justizministerium als Referent in der Personalgruppe von 1985 bis 1989



Schulten, Dittmar

52 Jahre alt

Präsident des LG Dortmund

Seit 1966 im richterlichen Dienst

aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf



Arend, Klaus

57 Jahre alt

Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf

Seit 1963 im richterlichen Dienst

Mitglied des Richterrates beim LG Duisburg von 1975 bis 1978

Mitglied und stellv. Vorsitzender des Haupttrichterrates seit 1979
Vorsitzender der Bezirksgruppe Duisburg von 1975 bis 1978



Nordmann, Brigitte

45 Jahre alt

Vorsitzende Richterin am LG Düsseldorf

Seit 1975 im richterlichen Dienst

Vorsitzende des Richterrates beim Landgericht Düsseldorf



Ewers, Franz-Georg

57 Jahre alt

Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf

Seit 1960 im richterlichen Dienst

Vorsitzender des Richterrates beim OLG Düsseldorf von 1979 bis 1986

Mitglied des Präsidialrates seit 1987



Neumann, Horst

48 Jahre alt

Vorsitzender Richter am LG Mönchengladbach

Seit 1972 im richterlichen Dienst

Mitglied des Präsidiums des AG Mönchengladbach von 1978 bis 1982

Mitglied des Präsidiums des LG Mönchengladbach von 1984 bis 1988

Vorsitzender der Bezirksgruppe Mönchengladbach seit 1988



Dr. Wiese, Klaus
47 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG
Wuppertal
Seit 1972 im richterlichen Dienst
Stellv. Mitglied des Präsidialrates,
Hauptrichterrates und
Bezirksrichterrates seit 1987
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Wuppertal seit 1979



Jendrek, Paul
53 Jahre alt
Vorsitzender Richter am OLG
Hamm
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidialrates von
1971 bis 1974
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Hamm von 1980 bis 1987



von Hirschheydt, Reinhard
47 Jahre alt
Richter am AG Lemgo
Seit 1974 im richterlichen Dienst
Stellv. Mitglied im Bezirksrichterrat
Hamm seit 1987
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Detmold seit 1985



Rasche, Wolfgang
54 Jahre alt
Direktor des AG Paderborn
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Stellv. Mitglied im Präsidialrat
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Paderborn seit 1987



Hagmann, Jürgen
48 Jahre alt
Richter am AG Bielefeld
Seit 1970 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidialrates von
1978 bis 1986
Mitglied des Bezirksrichterrates
Hamm seit 1987



Weiss, Christa
52 Jahre alt
Richterin am AG Dortmund
Seit 1972 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des AG
Dortmund von 1977 bis 1988
Stellv. Mitglied des Präsidialrates
von 1983 bis 1988
Mitglied des Präsidialrates seit
1988



Böske, Heinz-Hermann
42 Jahre alt
Richter am LG Münster
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Münster von 1983 bis 1985
Mitglied des Richterrates beim LG
Münster seit 1987
Mitglied des Präsidiums des LG
Münster seit 1987

aus dem Oberlandesgerichts- Bezirk Köln



Klenke, Anton
55 Jahre alt
weiterer aufsichtführender Richter
am AG Köln
Seit 1966 im richterlichen Dienst
Stellv. Mitglied des Präsidialrates
von 1971 bis 1979
Mitglied des Präsidialrates seit
1983



Birmanns, Dr. Martin
58 Jahre alt
Direktor des AG Aachen
Seit 1960 im richterlichen Dienst
Mitglied des Bezirksrichterrates
beim OLG Köln von 1976 bis 1982
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Aachen seit 1965



Huthmacher, Wilfried
52 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums und des
Richterrates beim LG Köln seit
1983



Lampenscherf, Albert
42 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG
Aachen
Seit 1979 im richterlichen Dienst



Terhorst, Dr. Bruno
49 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1970 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des LG
Köln seit 1977

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit – Gegründet im Jahre 1904 in Berlin –



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 10 000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder
- b) auf den Todes- und Erlebensfall
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsfreiheit schon mit 65 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz – also keine Wartezeit –, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 – Drosselweg 44 – Telefon (0221) 71 44 77.

Wir würden uns freuen, auch Sie als **Mitglied oder als Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Unsere Kandidaten für den Hauptrichterrat



Treeese, Burkhard
44 Jahre alt
Direktor des AG Kamen
Seit 1975 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG Dortmund von 1982 bis 1987
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1982
Vorsitzender des Hauptrichterrates seit 1987
Vorsitzender des Landesverbandes NW seit 1987



Dr. Wiese, Klaus
47 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Wuppertal
Seit 1972 im richterlichen Dienst
Stellv. Mitglied des Präsidialrates, Hauptrichterrates und Bezirksrichterrates seit 1987
Vorsitzender der Bezirksgruppe Wuppertal seit 1979



Kaumanns, Günter
54 Jahre alt
Richter am AG Köln
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Mitglied des Hauptrichterrates von 1976 bis 1978
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Köln seit 1982
Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Köln seit 1970



Klier, Rosmarie
51 Jahre alt
Richterin am AG Siegen
Seit 1966 im richterlichen Dienst
Vorsitzende des Richterrates beim AG Siegen seit 1974
Stellv. Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm von 1982 bis 1986
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm seit 1986



Voss, Rainer
49 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Düsseldorf
Seit 1972 im richterlichen Dienst
1973 Referent des Bundespräsidiums und Geschäftsführer des Deutschen Richterbundes
Mitglied des Bundespräsidiums des DRB seit 1977
Stellv. Landesvorsitzender in NW von 1979 bis 1985
Stellv. Bundesvorsitzender des DRB seit 1980
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1983



Weiss, Alois
57 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1961 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG Köln von 1971 bis 1983
Vorsitzender des Richterrates beim LG Köln seit 1983
Mitglied des Präsidiums des LG Köln seit 1979



Braun, Michael
33 Jahre alt
Richter am Landgericht Münster
Seit 1982 im richterlichen Dienst
Vorsitzender der Bezirksgruppe Münster seit 1988



Benesch, Peter
40 Jahre alt
Richter am AG Düsseldorf
Seit 1977 im richterlichen Dienst
Stellv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Düsseldorf seit 1989



Väth, Erhard
55 Jahre alt
Direktor des AG Euskirchen
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Richterrates beim AG Bonn von 1970 bis 1974
Stellv. Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim OLG Köln seit 1975
Stellv. Mitglied des Hauptrichterrates von 1982 bis 1986
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1987
Vorsitzender der Bezirksgruppe Bonn seit 1970



Richthof, Hans-Robert
45 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Bochum
Seit 1974 im richterlichen Dienst
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm seit 1983
Vorsitzender der Bezirksgruppe Hagen von 1981 bis 1988



Zimmermann, Christian
34 Jahre alt
Richter am Landgericht Duisburg
Seit 1985 im richterlichen Dienst
Kassierer der Bezirksgruppe Duisburg seit 1988



Kleinertz, Marie-Luise
53 Jahre alt
Richterin am OLG Köln
Seit 1966 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des OLG Köln seit 1981
Mitglied des Richterrates beim OLG Köln seit 1987
Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Köln seit 1978



Frank, Wolf-Dietrich
48 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Paderborn
Seit 1971 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG Paderborn seit 1982
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1986
Vorsitzender der Bezirksgruppe Paderborn von 1982 bis 1987



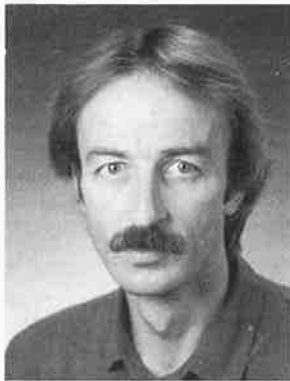
Wohlgemuth, Gisela
54 Jahre alt
Richterin am OLG Düsseldorf
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates und Bezirksrichterrates beim OLG Düsseldorf seit 1987
Mitglied der RiStA-Redaktion seit 1982



Dr. Krischer, Werner
56 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Bonn
Seit 1963 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Richterrates beim LG Bonn von 1970 bis 1973
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Köln seit 1987



Erdmann, Willi Kurt
41 Jahre alt
Richter am LG Arnsberg
Seit 1978 im richterlichen Dienst
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1988
Vorsitzender der Bezirksgruppe Arnsberg seit 1985



Lindemann, Reiner
42 Jahre alt
Richter am LG Kleve
Seit 1980 im richterlichen Dienst



Thaeren-Daig, Gisela
35 Jahre alt
Richterin am LG Bonn
Seit 1982 im richterlichen Dienst
Kassenführerin der Bezirksgruppe
Bonn seit 1989

Unsere Kandidaten für die Bezirksrichterräte

Düsseldorf



Sieker, Hertha
49 Jahre alt
R'inLG Wuppertal

Vinzelberg, Peter
49 Jahre alt
VRLG Düsseldorf

Wadenpohl, Michael
37 Jahre alt
RLG Mönchengladbach

Müller-Piepenkötter, Roswitha
40 Jahre alt
R'inLG Düsseldorf

Dr. Bünthen, Wilfried
43 Jahre alt
ROLG Düsseldorf

Schiller, Ludwig
54 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Duisburg
Seit 1963 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates des LG
Duisburg seit 1971
seit 1983 dessen Vorsitzender
Mitglied des Bezirksrichterrates
beim OLG Düsseldorf seit 1983
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Duisburg seit 1979
Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des Landesverbandes
NW seit 1985

Volkman, Lioba
45 Jahre alt
R'inAG Krefeld

Volkmer, Wolf-Dieter
47 Jahre alt
DirAG Moers

Ross, Regina
35 Jahre alt
R'inLG Krefeld

Fritz, Ingeborg
49 Jahre alt
VR'inLG Duisburg

Neumann, Horst
48 Jahre alt
VRLG Mönchengladbach

Saßenhausen, Hans Dietrich
46 Jahre alt
RAG Wuppertal

Krege, Ulrich
34 Jahre alt
RLG Wuppertal

Wexel, Horst-Günther
36 Jahre alt
RLG Mönchengladbach

Fey, Wolfgang
47 Jahre alt
RAG Düsseldorf

Lindemann, Reiner
42 Jahre alt
RAG Moers

Benesch, Peter
40 Jahre alt
RAG Düsseldorf

Wolters, Ralf
36 Jahre alt
RLG Mönchengladbach

BUCHBESPRECHUNG

Haftung des Reiseveranstalters bei Flugbeförderung

von Petra Fischer, 1990, 143 Seiten,
Kunststoffeinband, DIN A5, 25,— DM,
Forkel-Verlag Wiesbaden, ISBN
3-7719-6401-6

Der zweite Band der Schriftenreihe „Aktuelles Reiserecht“ beschäftigt sich mit der Haftung des gewerblichen Reiseveranstalters nach dem Reisevertragsrecht des BGB und dem Luftrecht und legt einen Schwerpunkt auf Mängel bei der Flugbeförderung. Hierbei wird in verständlicher Form das Zusammenspiel der verschiedenen Haftungsgrundlagen aus dem Reiserecht, dem deutschen Luftverkehrsgesetz und dem Internationalen Warschauer Abkommens aufgezeigt. Der Band wendet sich zwar in erster Linie an Praktiker in der Touristikwirtschaft, doch bietet er auch dem Richter einen ersten Überblick und eine Reihe von weiterführenden Fundstellen. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein kleiner Rechtsprechungskatalog „von A—Z“ von Mängeln bei der Flugbeförderung. Der Katalog reicht von „Abbruch einer Flugpauschalreise“ bis „Zwischenlandung“.

RLG Ralf Wolters, M'gladbach

Hamm



Nüsse, Johannes
46 Jahre alt
Richter am LG Dortmund
Seit 1974 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des LG
Dortmund von 1980 bis 1984
Mitglied des Bezirksrichterrates
beim OLG Hamm seit 1983
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Dortmund seit 1985

Klier, Rosmarie
51 Jahre alt
R'inAG Siegen

Haase, Christian
41 Jahre alt
RLG Münster

Hagmann, Jürgen
48 Jahre alt
RAG Bielefeld

Schmidt, Karldieter
56 Jahre alt
VROLG Hamm

Faupel, Karl-Hans
42 Jahre alt
RAG Essen

Grabe, Bernd
43 Jahre alt
RAG Hagen

Goldbeck, Hans-Bodo
45 Jahre alt
RLG Detmold

Festersen, Jens Christian
42 Jahre alt
DAG Schmallenberg

Kimmeskamp, Paul
42 Jahre alt
RAG Bochum

Gröger, Arnulf
54 Jahre alt
DirAG Tecklenburg

Meerkötter, Bärbel
43 Jahre alt
R'inAG Paderborn

Grewer, Bernd
41 Jahre alt
RAG Gelsenkirchen-Buer

Weber, Thomas-Michael
40 Jahre alt
RLG Dortmund

Dr. Cirullies, Michael
40 Jahre alt
RAG Hagen

Kloppenburg, Hans-Rudolf
47 Jahre alt
RAG Paderborn

Herbener, Rolf
37 Jahre alt
RLG Münster

von Hirschheydt, Reinhard
47 Jahre alt
RAG Lemgo

Köln



Ploenes, Franzjosef
52 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1966 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Köln von 1979 bis 1982
1973 bis 1976 und seit 1981 Mitglied
des Präsidiums des LG Köln
Vorsitzender der Bezirksgruppe Köln
Mitglied des Geschäftsführenden
Vorstandes des Landesverbandes
NW seit 1985

Väth, Eberhard
55 Jahre alt
DirAG Euskirchen

Verfuß, Ursula
40 Jahre alt
R'inAG Aachen

Scholz, Gabriele
37 Jahre alt
R'inLG Köln

Dr. Krischer, Werner
56 Jahre alt
VRLG Bonn

Meier, Dieter
42 Jahre alt
RLG Aachen

Dr. Kochs, Hermann
56 Jahre alt
ROLG Köln

Giesen, Claudia
40 Jahre alt
R'inAG Köln

Thaeren-Daig, Gisela
35 Jahre alt
R'inLG Bonn

Dr. Krückels, Wolfgang
46 Jahre alt
RAG Geilenkirchen

Ottermann, Hans-Henning
48 Jahre alt
RAG Bergheim

Holtmann, Friedhelm
55 Jahre alt
VRLG Bonn

Mörsch, Bruno
39 Jahre alt
RLG Köln

Wucherpfennig, Manfred
35 Jahre alt
RLG Bonn

Dr. Voormann, Volker
37 Jahre alt
RLG Aachen

Kilches, Erhard
43 Jahre alt
RAG Bonn

Schmitt, Edmund
35 Jahre alt
RLG Köln

Bergmann, Margarethe
40 Jahre alt
R'inAG Köln

Wahlen zu den Richterräten

Zu den Wahlen am 6. Dezember 1990 in der Arbeitsgerichtsbarkeit reichte der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit die nachstehenden Wahlvorschläge ein.

Präsidialrat

Vorsitz



Ide, Günter
geb. am 16. 6. 1929
Präsident des LAG Hamm

Weitere Mitglieder aus dem LAG-Bezirk Düsseldorf



Dr. Rummel, Hans-Georg
geb. am 20. 5. 1938
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Grigo, Klaus
geb. am 28. 5. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Dr. Pauly, Albert
geb. am 14. 4. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Kinold, Wolfgang
geb. am 17. 9. 1942
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

aus dem LAG-Bezirk Hamm



Dr. Schumann, Hans-Heinrich
geb. am 6. 9. 1934
Vorsitzender Richter
am LAG Hamm

Dr. Diers, Ludwig
geb. am 6. 8. 1935
Direktor des ArbG Hamm

Schröder, Karl-Walter
geb. am 11. 4. 1941
Vorsitzender Richter
am LAG Hamm

Schulte, Wolf-Dieter
geb. am 5. 6. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Hamm

aus dem LAG-Bezirk Köln



Dr. Esser, Hubert
geb. am 22. 7. 1935
Vorsitzender Richter
am LAG Köln

Bröhl, Knut
geb. am 1. 6. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Köln

Dr. Blens-Vandiek, Marianne
geb. am 6. 10. 1943
Vorsitzende Richterin
am LAG Köln

Dr. Wester, Kurt
geb. am 5. 2. 1948
Richter am ArbG Köln

Haupttrichterrat



Kinold, Wolfgang
geb. am 17. 9. 1942
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf



Dr. Hüttemann, Renate
geb. am 6. 4. 1936
Vorsitzende Richterin
am LAG Köln



Bott, Günter
geb. am 20. 1. 1944
Vorsitzender Richter
am LAG Hamm



Heege, Heinz-Werner
geb. am 14. 4. 1951
Richter am ArbG Herford

Dr. Kaup, Klemens
geb. am 23. 3. 1942
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Dr. Wester, Kurt
geb. am 5. 2. 1948
Richter am ArbG Köln

Göhle-Sander, Kristina
geb. am 22. 3. 1950
Vorsitzende Richterin
am LAG Hamm

Bröhl, Knut
geb. am 1. 6. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Köln

Grigo, Klaus
geb. am 28. 5. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Dr. Hinz, Sabine
geb. am 22. 12. 1955
Richterin am ArbG Iserlohn

Bezirks- richterräte aus dem LAG-Bezirk Düsseldorf



Göttling, Wulfhard
geb. am 29. 11. 1949
Richter am ArbG Düsseldorf

Schuster, Barbara
geb. am 7. 2. 1942
Richterin am ArbG Wuppertal

Grigo, Klaus
geb. am 28. 5. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Bachler, Horst H.
geb. am 5. 11. 1951
Richter am ArbG Essen

Göttling, Brigitte
geb. am 27. 4. 1958
Richterin am ArbG Krefeld

Fries, Burkhard
geb. am 13. 2. 1942
Richter am ArbG Wuppertal

Fortsetzung Düsseldorf

Pannenbäcker, Ulrich
geb. am 24. 1. 1949
Direktor des ArbG Essen

Roden, Norbert
geb. am 2. 10. 1939
Vorsitzender Richter
am LAG Düsseldorf

Reichert, Rudolf
geb. am 8. 5. 1944
D ArbG Oberhausen

aus dem LAG-Bezirk Hamm

Dr. Wessel, Klaus
geb. am 11. 7. 1954
Richter am ArbG Hamm



Göhle-Sander, Kristina
geb. am 22. 3. 1950
Vorsitzende Richterin
am LAG Hamm

Voigt, Gerd
geb. am 7. 4. 1951
Richter am ArbG Bocholt

Dr. Hinz, Sabine
geb. am 22. 12. 1955
Richterin am ArbG Iserlohn

Schröder, Karl-Walter
geb. am 11. 4. 1941
Vorsitzender Richter
am LAG Hamm

Hamann, Wolfgang
geb. am 8. 9. 1956
Richter am ArbG Herne

Henke, Jürgen
geb. am 31. 1. 1947
Direktor des ArbG Arnsberg

Dr. Hülshager, Michael
geb. am 20. 1. 1951
Richter am ArbG Bocholt

Letz, Martin
geb. am 20. 3. 1955
Richter am ArbG Hamm

Henssen, Ralf
geb. am 18. 5. 1956
Richter am ArbG Siegen

aus dem LAG-Bezirk Köln



Dr. Wester, Kurt
geb. am 5. 2. 1948
Richter am ArbG Köln

Bröhl, Knut
geb. am 1. 6. 1943
Vorsitzender Richter
am LAG Köln

Besgen, Dietmar
geb. am 26. 12. 1943
Richter am ArbG Bonn

Dr. Kalb, Heinz-Jürgen
geb. am 7. 9. 1949
Richter am ArbG Köln

Dr. Hüttemann, Renate
geb. am 6. 4. 1936
Vorsitzende Richterin
am LAG Köln

Dr. Esser, Hubert
geb. am 22. 7. 1935
Vorsitzender Richter
am LAG Köln

Dyrchs, Barbara
geb. am 4. 10. 1945
Richterin am ArbG Köln

Dr. Blens-Vandiek, Marianne
geb. am 6. 10. 1936
Vorsitzende Richterin
am LAG Köln

Einstellung, Erprobung, Beförderung und dienstliche Beurteilung im richterlichen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit

Aus dem RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 6. 10. 1989 —
I B 2 — 2003.A

Verfahren zur Einstellung und Beförderung der Richter

1. Freie Stellen für Richter auf Probe werden, soweit die Zahl der möglichen Einstellungen dies rechtfertigt, öffentlich ausgeschrieben, im übrigen auch in den Bezirken bekannt gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch mich im Benehmen mit den Präsidenten der Landesarbeitsgerichte.
2. Freie Planstellen (R 1 BBO) werden im Bezirk des Landesarbeitsgerichtes, in dem die Stellen zu besetzen sind, unverzüglich ausgeschrieben.
3. Beförderungsstellen einschließlich der Stellen mit Amtszulage werden in den Bezirken aller Landesarbeitsgerichte in Nordrhein-Westfalen unverzüglich ausgeschrieben.
4. Die Bewerbungsfristen betragen mindestens in der Regel 4 Wochen. Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an mich zu richten.

Bewerben sich Richter um Stellen außerhalb ihres Landesarbeitsgerichtsbezirkes, so leitet der jeweilige Präsident als Dienstvorgesetzter die Bewerbungen mit einer Stellungnahme dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts zu, in dessen Bezirk die Stelle zu besetzen ist. Dieser Präsident legt mir mit einem wertenden Bericht sämtliche Bewerbungen vor.

Die Bewerbungen um eine Beförderungsstelle sind nach Abschluß des Besetzungsverfahrens verbraucht, mit Ausnahme von Bewerbungen auf Stellen der Besoldungsgruppe R 3 BBO bei demselben Landesarbeitsgericht, die 3 Jahre gültig sind.

Die Entscheidungen über Stellenbesetzungen werden von mir nach Beratung durch eine Personalfindungskommission getroffen.

Der Kommission gehören aus meinem Haus an:

Der für Personalangelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit zuständige Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Referent sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Mitglieder der Kommission sind darüber hinaus der Präsident des Landesarbeitsgerichts, in dessen Bezirk die jeweilige Personalmaßnahme durchzuführen ist, sowie ein Mitglied des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 des Landesrichtergesetzes.

Wahlen zu den Richterräten

Zur Wahl der Richterräte der Finanzgerichtsbarkeit am 10. Dezember 1990 stellte der Landesverband NW des Bundes Deutscher Finanzrichter die nachfolgenden Kandidaten auf.

Kandidaten für den Vorsitz im Präsidialrat

Johannemann, Eugen

54 Jahre alt
Präsident des FG Düsseldorf
Seit 1970 im richterlichen Dienst
Langjährige Tätigkeit im
Richterdienstgericht, im Präsidium des
FG, im Haupttrichterrat, im Präsidialrat
sowie im Landespersonalausschuß.
1970 bis 1989 Vorsitzender des BDFR.



Reim, Hartmut

54 Jahre alt
Präsident des FG Münster
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Präsidialrats seit 1990

Kandidaten für die weiteren Mitglieder im Präsidialrat

Bezirksgruppe Düsseldorf

Dr. Hegmann, Jürgen

45 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Steuck, Hellmut

47 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Blanke, Heinz

52 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Dr. Dietz, Karl Dieter

56 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Dr. Nieland, Hubert

52 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Bezirksgruppe Köln

Temming, Johann

53 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Weyde, Peter

56 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Bezirksgruppe Münster

Dr. Bahlau, Jürgen

61 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Barfuß, Maria

45 Jahre alt
Vorsitzende Richterin am FG

Nehring, Jochen

47 Jahre alt
Richter am FG

Haupttrichterrat

Morsbach, Rudger

40 Jahre alt
Richter am FG Düsseldorf
seit 1986 im richterlichen Dienst
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Düsseldorf



Löber, Gerd

46 Jahre alt
Richter am FG Münster
seit 1978 im richterlichen Dienst
stellvertretender Vorsitzender des BDFR
1980—1986
Vorsitzender des Landesverbandes des
BDFR seit 1987
stellvertretender Vorsitzender des HRR
seit 1987
Mitglied im Landespersonalausschuß
seit 1990

Dr. Schwarzer, Winfried

51 Jahre alt
Richter am FG Köln
seit 1984 im richterlichen Dienst
seit 1984 Mitglied des Richterrats,
1986—1987 Vorsitzender,
seit 1989 Vorsitzender der
Bezirksgruppe Köln



Krömker, Ulrich

41 Jahre alt
Richter am FG Münster
seit 1985 im richterlichen Dienst
Mitglied im Vorstand des BDFR seit 1986
Vorsitzender des BDFR seit 1989
Mitglied des HRR seit 1989

Hartig, Wolfram

49 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG Düsseldorf
seit 1977 im richterlichen Dienst
Mitglied im Vorstand der Bezirksgruppe
Düsseldorf seit 1977,
seit 1987 Vorsitzender
Mitglied des HRR 1983—1986
Vorsitzender des HRR seit 1987



Fischer, Karl-Dieter

52 Jahre alt
Richter am FG Köln
Stellvertretender Vorsitzender der
Bezirksgruppe Düsseldorf seit 1984
Mitglied des Präsidiums 1982—1986



Peters, Wolfgang

44 Jahre alt
Richter am FG Düsseldorf
seit 1981 im richterlichen Dienst



Danelsing, Walter

47 Jahre alt
Richter am FG Münster
seit 1980 im richterlichen Dienst



Bepler, Jutta

35 Jahre alt
Richterin am FG Köln
seit 1988 im richterlichen Dienst

■ AUS DER SOZIALGERICHTSBARKEIT

Wahlen zu den Richterräten

Die Mitgliederversammlung vom 2. Oktober 1990 in Essen stellte die Listen auf und wählte die Kandidaten des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit des Landes NRW e.V. für die am 17. Dezember 1990 zu wählenden Gremien:

Präsidialrat

Als Kandidat für den Vorsitz wurde aufgestellt:



Behm, Georg

geb. 21. 2. 1930
Präs. des SG Aachen
seit 10. 12. 1979
bisheriger Vorsitzender des
Präsidialrates

Als weitere richterliche Mitglieder kandidieren:

VRiLSG Dr. Burghardt, Jürgen,
geb. 16. 9. 1943

RiLSG Brand, Josef,
geb. 28. 11. 1950

Ri'inLSG Proksch, Irmlinde,
geb. 6. 9. 1944

RiSG Bremer, Alwin,
geb. 22. 3. 1940, SG Köln

Ri'inLSG Wiesenack-Hauß, Hannelore,
geb. 23. 1. 1932

VRiLSG Dr. Wolf, Erwin,
geb. 15. 2. 1929

Haupttrichterrat

Als Kandidaten wurden gewählt:



Mann, Doris

geb. 16. 5. 1948
Ri'in SG Düsseldorf
Ernennung 8. 5. 1978
bisheriges Mitglied des
Haupttrichterrates

Ri'inSG Sohn, Birgit,
geb. 17. 3. 1954, SG Dortmund

VizePräsSG Baumann, Detlef,
geb. 5. 7. 1936, SG Duisburg

RiLSG Grewe, Heinrich-Rudolf,
geb. 18. 12. 1944

RiSG Hiller, Gerhard,
geb. 3. 9. 1948, SG Detmold

Ri'inSG Wermke, Karin,
geb. 5. 4. 1955, SG Duisburg

RiSG Niessen, Georg,
geb. 28. 3. 1942, SG Düsseldorf

RiLSG Kays, Wolfgang,
geb. 6. 4. 1949

Ri'inLSG Proksch, Irmlinde,
geb. 6. 9. 1944

Ri'inSG Kramer, Wilma,
geb. 2. 11. 1954, SG Dortmund

ROBEN
SEIT 1880
W. Eggert
2000 HAMBURG 76
Mundsburger Damm 4
Tel. (040) 220 1887-88
Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.

Bezirksrichterrat

Für den Bezirksrichterrat wurden aufgestellt:



Gröne, Paul-Heinz

geb. 26. 4. 1950
RiLSG seit 22. 1. 1990
bisher stellv. Mitglied im
Bezirksrichterrat

Ri'inSG Turanli, Antje,
geb. 20. 9. 1943, SG Duisburg

RiSG Gebauer, Detlef,
geb. 17. 1. 1953, SG Dortmund

RiLSG von Alpen, Rötger,
geb. 22. 1. 1945

RiLSG Müller, Klaus,
geb. 13. 5. 1952

RiSG Allgeier, Peter,
geb. 18. 8. 1955, SG Düsseldorf

RiSG Irmen, Ulrich,
geb. 14. 8. 1955, SG Aachen

Ri'inSG Pieper-Grüttner, Sigrid,
geb. 22. 12. 1929, SG Detmold

Ri'inSG Antoni, Margarethe,
geb. 28. 10. 1937, SG Gelsenkirchen

Juristen an die Tastatur?

Das Thema Datenverarbeitung und Justiz ist gerade jetzt äußerst ergiebig und es ist keine große Prophezie nötig, vorauszusagen, daß dieser Bereich die juristischen Fachzeitschriften mehr und mehr füllen wird. Das Hin und Her in den Konzeptionen, neben dem Geldmangel das größte Hindernis bei der Einführung der Allgemeinen Datenverarbeitung (ADV) im Justizbereich, spiegelt sich auch in vielen widerstreitenden Zuschriften wieder.

Während noch viele Juristen des höheren Dienstes gerade dabei sind, sich von ihrer lieb gewordenen Schreibmaschine oder dem Assmann-Plattendiktiergerät auf das Banddiktiergerät umzustellen, droht schon das nächste Ungemach. Der Einzug des Computers bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Der Jurist sieht sich in diesem Zusammenhang von den vereinzelt, „fortschrittsgläubigen ADV-Spinnern“ überrannt, fühlt sich in der Verpflichtung, innerhalb von kurzer Zeit perfekte Programme für den Justizeinsatz selbst schreiben zu müssen und sieht das Ganze, da er das Anwendungsspektrum nicht kennt, als aufgebraucht und unnötige Geldausgabe an.

Den Computer kennt er häufig nur aus der Welt seiner Kinder oder aus

dem Fernsehen. Bildschirmspiele, Raubkopien, Computerviren und verbohrt Hacker, die bis morgens früh an den Bildschirmen sitzen, um ein Programm zu knacken oder illegal Datenbanken anzupapfen, steigen vor seinem geistigen Auge auf.

Er bewundert schließlich die wenigen bekannten Kollegen, die jahrelang in ihrer Freizeit spezielle Programme für den Einsatz in der Justiz gefertigt haben, die sich aber oft ihrerseits, zumindestens bis vor kurzem, davon in ihren diffusen Plänen gestört fühlte und die Bemühungen weder anerkannte noch die Programme verwendete.

Vielleicht ist es in dieser Situation hilfreich, darzustellen, auf was wir uns bei Staatsanwaltschaften und Gerichten einstellen müssen und was andererseits nicht akzeptiert werden sollte. Ich hoffe auch, die kritischen Kollegen zu animieren, konstruktiv an der Einführung der ADV mitzuarbeiten.

Die Textverarbeitung, die Terminverwaltung, die Erstellung von Statistiken, die Auswertung von umfangreichen Einzeldaten in Ermittlungsverfahren, die zahlreichen, auskunftgebenden Register sind notwendige und erfolgversprechende Einsatzgebiete der Datenverarbeitung.

Es ist heute sicherlich nicht mehr die Frage, ob überhaupt ADV eingeführt werden muß, sondern es geht nur noch darum, wie schnell dies geschehen soll und welche Fehler vermieden werden können.

Umfassende Konzepte sind noch nicht auszumachen. Das Land NRW ist hierbei jedoch, soviel ich weiß, das einzige Bundesland, in dem wenigstens systematisch daran gearbeitet wird, in Arbeitsgruppen, die alle Bereiche betreffen, herauszufinden, wie viele Arbeiten für die ADV geeignet sind und welche Anforderungen an die Programme zu stellen sind.

Den immer wieder heftig ausgetragenen Streit, welche Geräte bzw. Betriebssysteme die Besten sind, halte ich für unnötig. Viel entscheidender ist nämlich, ob die Handhabung der Geräte und der Programme von allen einfach zu bewerkstelligen ist. Ob schließlich dann das Betriebssystem UNIX oder OS/2, MS-DOS, Mac-DOS oder MS-DOS mit Windows 3.0 genutzt wird und welche Geräte dann eingesetzt werden, hängt von dem jeweiligen Einsatz, der Vernetzung etc. ab.

Es ist in diesem Zusammenhang äußerst wichtig, daß sich alle potentiellen Anwender schon frühzeitig damit befassen, was die Justiz konkret beschafft. Um über den Stand der Technik informiert zu sein und um zu wissen, was man mindestens an Bedienungsfreundlichkeit, Bildschirmschärfe und Durchsichtigkeit verlangen kann, sollte sich jeder, der an der ADV interessiert ist, einmal die Programme unter dem Betriebssystem APPLE Macintosh, mit dem ich z. B. seit 1984 arbeite, ansehen. In der Zwischenzeit gibt es im MS-DOS-Bereich die erweiterte Betriebsoberfläche Microsoft WINDOWS 3.0, die mit gewissen Einschränkungen ebenfalls einfach zu bedienen ist.

Es ist zu hoffen, daß sich die grafisch orientierte Bedienungsoberfläche, d. h. die Art wie ihnen der Computer gegenübertritt, auch im MS-DOS-Bereich voll durchsetzen wird. Ob dies geschieht, liegt besonders an den künftigen Anwendern.

Deshalb mein dringender Rat: Bestehen Sie von Anfang an auf einfacher Bedienbarkeit. Lassen Sie sich nicht mit der Belehrung abpeisen, das Ganze könne man nach kurzer Zeit lernen. Sehen Sie sich einmal in einer größeren Buchhandlung die laufenden Meter Bücher: „XY — leichtgemacht“ oder „Das große YZ-Buch“ an. Dann wissen Sie ungefähr, was bei den noch meistens üblichen Standardprogrammen auf Sie zukommt.

Das Problem, das sich auch jetzt wieder bei der Justiz zeigt, liegt nämlich darin, daß bei der Beschaffung der

Standard von Technikern festgesetzt wird. Geräte und Programme werden ebenfalls von ADV-Profis ausgeschrieben. Für diese ist wegen der langjährigen Beschäftigung mit Computern aller Art die Bedienbarkeit kein Thema. Im Gegenteil: Sie haben das Gefühl dafür verloren, die Kompliziertheit der Materie mit den Augen eines normalen Anwenders zu sehen. Das ist sicher mit ein Grund dafür, warum z. B. die grafischen Bedienoberflächen Typ APPLE-Macintosh, WINDOWS, GEM etc. bei den Behörden bisher keinen Fuß fassen konnten.

Wenn auch die bereitgestellten Geräte dem Stand der gewählten Technik entsprechen, so sind sie doch nicht einfach genug zu bedienen, erfordern neben langer Einarbeitungszeit eine intensive Schulung und sind bei Schwierigkeiten für den Anwender nicht durchsichtig genug.

Es ist besonders von Nachteil, daß sich bei der Justiz der Zuwachs an Produktivität, der durch den PC Einsatz im allgemeinen und durch bedienungsfreundliche PC im besonderen zu erzielen ist, äußerst schlecht messen läßt.

Ob z. B. 6 oder 10 große Anklagen im Jahr gefertigt werden, fällt kaum auf. Auch wird nirgendwo registriert, ob z. B. die Anklage wegen der übersichtlichen Aufbereitung des Stoffes den Angeklagten und den Verteidiger so überzeugen, daß die Hauptverhandlung in viel kürzerer Zeit über die Bühne gehen kann. Wieviele Stunden (Arbeitszeit und Freizeit) schließlich der bedauernswerte PC-Benutzer damit vertut zu versuchen, das dienstlich beschaffte Programm bedienen zu können, wird ebenfalls nicht erfaßt.

Die Industrie, die Effektivität eher messen und auch kontrollieren kann, hat herausgefunden, daß durch PCs mit grafischer Oberfläche die Einarbeitungszeit halbiert wird. Im Vergleich zu üblichen MS-DOS-Systemen lernen die Anwender neue Programme dreimal so schnell. Auch wurde festgestellt, daß MS-DOS-Nutzer mit ca. 40% weniger Programmen vertraut sind. Der Einwand, daß man so viele Programme gar nicht benötigt, zieht hier nicht. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß jedes Programm Stärken und Schwächen hat, so daß man für viele Aufgaben nebeneinander spezielle Programme benötigt.

Die Entwicklung in NRW läßt erkennen, daß man neben den offiziellen Versuchen auch auf die Erfahrungen der Praxis eingehen will. Das ist besonders zu begrüßen. Es sollte jedoch möglichst bald, unabhängig von der bei der Justiz wohl niemals rosigen Geldlage, ein langfristiges Gesamtkonzept ausgearbeitet werden, an dem sich dann Einzelkäufe orientieren können. Hauptein-

satzgebiet werden wohl die Geschäftsstellen und die Staatsanwaltschaften sein, bei denen es um den Umgang mit Registern, Statistiken, Terminen, Massenverfahren (WI-Verfahren) und Massendaten geht. Bei den Gerichten kommt der Einsatz, abgesehen von den Geschäftsstellen, hauptsächlich als komfortable Textverarbeitung in Betracht.

Sagen Sie bitte jetzt nicht: Mit einem PC umzugehen, das lerne ich nie. Wer eine Schreibmaschine, die Schalluhr am Videorecorder und das Fernsehgerät bedienen kann, kann auch an einem bedienungsfreundlichen Computer arbeiten. Verlangen Sie jedoch kompromißlos einfache Bedienung, eine besondere Einarbeitung und nehmen Sie die Ausbildungsmöglichkeiten auch wahr.

Der meiste Widerstand gegen den Einsatz der ADV in der Justiz erwächst aus der Befürchtung, daß man mit dem PC zu seiner eigenen Schreibkraft werde. Die Gefahr ist, frei nach Radio Eriwan, im Prinzip schon vorhanden.

Nur: Was diktiert wird, kann nach wie vor von Schreibkräften geschrieben werden. Wehren Sie sich nicht gegen die Computer, sondern dagegen, daß Sie selbst Urteile oder Anklagen etc. schreiben sollen bzw. müssen. Die Texte können problemlos auf eine Diskette geschrieben bzw. später bei einem vernetzten System in einem zentralen Speicher abgelegt werden. Sie stehen ihnen dann zum Bearbeiten zur Verfügung. Wer daran gewöhnt ist und gesehen hat, wie schlechte Texte besser und gute Texte hervorragend wurden, weil man ungebremst und ohne Rücksicht auf die bedauernswerten Schreibkräfte an dem Text herumprobieren konnte, möchte nicht mehr anders arbeiten.

Wer sich nicht scheut, — und die Voraussage ist billig, daß dies später alle machen werden — Texte am Computer zu korrigieren und kleinere Vermerke, die man auch jetzt schon selbst geschrieben hat, auf dem PC zu schreiben, wird die Vorteile einer Textverarbeitung am Computer schnell erkennen.

Schließlich noch ein paar Anmerkungen zu einem Punkt, der in der Diskussion bei Beschaffung der ADV-Geräte für die Justiz bis jetzt noch zu kurz gekommen ist. Es geht um die Bildschirmausstattung, die Bildqualität, die Ausstattung mit arbeitsmedizinisch einwandfreien Möbeln sowie um Fragen der Sicherheit. Hier entsteht der Eindruck, daß man sich im Moment auf den Experimentierstatus herausreden will. Obwohl niemals ausgesprochen, steht wohl vieles unter dem Motto: Seid froh, daß Ihr überhaupt mal PCs erhalten habt.

Dabei sollte es jedoch nicht sein Bewenden haben.

Wer am PC arbeitet, sollte gleichzeitig die notwendige Zusatzausstattung, d. h. Stuhl, Tisch etc. erhalten.

Gerade weil bei uns lange und viel mit Texten gearbeitet wird, sollten auch nur die besten Bildschirme erworben werden. Dies ist zur Zeit noch nicht der Fall. Auch wird dem Problem der Strahlung durch den Monitor noch viel zuwenig Beachtung geschenkt. Gerade hier muß man nach neuesten Berichten amerikanischer Fachmagazine von möglicherweise ernsthaften Problemen im Bereich der niederfrequenten elektromagnetischen und der elektrischen Strahlung (VLF- und ELF-Bereich) ausgehen. Bei verschiedenen Monitorherstellern ist das Problem teilweise schon gelöst. Diese Bildschirme sind jedoch teuer, so daß sie, wohl wegen der Budgetbeschränkungen, nicht angeschafft werden.

Allgemein wäre es begrüßenswert, wenn sich mehr interessierte Personen, die durchaus nicht besondere Fachkenntnisse aus dem ADV-Bereich besitzen müssen, an den jetzt überall entstehenden Arbeitsgruppen beteiligen würden.

Kritische Aufmerksamkeit und Beharren auf der besten Lösung würden dem Einsatz der ADV in der Justiz besonders dienlich sein.

StA Werner Viertel, Essen

■ IHRE ANSPRECHPARTNER IN... Hamm

Neuer Vorsitz gewählt:

ROLG **Harald Schmitz** (1. Vorsitzender), LOSTA **Alfred Richter** (2. Vorsitzender), ROLG **Dietrich-Franz Lütgens** (Kassenwart), ROLG **Peter Bähr** (Schriftführer).

■ IHRE ANSPRECHPARTNER IN... Krefeld

Die Bezirksgruppe wählte am 25. 8. 1990 als neuen Vorstand:

VRLG **Johann Schwarz** (zum Vorsitzenden), StA **Hans Otto Sallmann** (zum stellv. Vorsitzenden), RAG **Paul Didier** (zum Kassenwart), RinLG **Regina Ross** (zur Schriftführerin).

VRLG Schwarz tritt die Nachfolge von VPrLG Harald Stomps an, der für seine langjährige Tätigkeit mit großem Dank aus diesem Amt entlassen wurde.

Beamtendarlehen

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung zu **7,5%** von 5.000,- DM bis 120.000,- DM zu günstigen Konditionen. Auszahlg. 97%, effektiver Jahreszins fest für die ges. Laufzeit **8,13%**. Laufzeit: 20 Jahre. Beispiel: 30jähriger Beamter a.L.

20.000,- mtl. DM 200,00
50.000,- mtl. DM 497,50
120.000,- mtl. DM 1.188,00

*Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des öffentl. Dienstes. Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8000,- mtl. DM 126,95, Laufzeit 84 Monate. Effektiver Jahreszins 8,92%.

Persönliches Angebot oder telefonische Sofortberatung (Täglich 8.30 - 18.30 Uhr, auch samstags von 9 - 13 Uhr)

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung · 2874 Lemwerder · Breite Fahr 2
Telefon 04 21 / 674 67 · Volksbank Lemwerder (BLZ 280 627 40)

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung a.L. bevorsteht, und rechtlich gleichgestellte Angehörige des Öffentlichen Dienstes

Kleinkredite

Zinssatz 0,35% p. M.
2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel:
Kreditbetrag DM 10.000,-
Laufzeit 36 Monate
monatliche Rate DM 318,33
effektiver Jahreszins nur 9,51%



Seit 25 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der

Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:

Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 12 Jahre
monatliche Rate DM 460,80 incl. DM 210,80
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)

effektiver Jahreszins 8,1%

MASEL BANK

Olivaer Platz 1 · 1000 Berlin 15

Telefon (0 30) 8 83 70 28 — **SPEZIALBANK** —

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.